

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 24. Juni 2015 Nr. 07 Jahrgang 12 Auflage: 7.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.07.2015, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 18.05.2015	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 19.05.2015	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 20.05.2015	Seite 4
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72 und 86/88 1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“	Seite 6
Erweitertes Serviceangebot für Menschen mit Behinderung	Seite 8
Öffnungszeiten der Bürgerbüros ab 06.07.2015	Seite 8
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- Bewässerung der Bäume	Seite 8
- illegale Müllentsorgung, vergiftete Hundeköder, öffentliche Bepflanzungen und Waldbrandgefahr	Seite 9
Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“	Seite 9
Information des WAZV Werder-Havelland Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Klaistower Straße/Fontanestraße	Seite 11
Information des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“	Seite 12
- Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung	
- Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung	

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 08.07.2015, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 18.05.2015

1. Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im „Amselweg“ OT Wildpark West

Es erfolgt keine Diskussion

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Gaisberg“

Bemerkung:

Herr Steinbach erklärt sich für befangen und nimmt weder an der

Beratung noch an der Abstimmung gemäß §22 BbgKVerf teil.

Für diesen TOP übernimmt Frau Hoppe die Protokollierung. Es werden keine weiteren Fragen gestellt und die vorgelegte Beschlussfassung wird zur Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung einstimmig weiter empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Phasenbildung für die Nutzwertanalyse im OT Geltow

Bemerkung:

Herr Steinbach nimmt ab TOP 6.3 wieder an der Beratung sowie der Abstimmung teil.

Herr Schmale nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil. Es sind jetzt 8 Ortsbeiratsmitglieder anwesend.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Im Ergebnis wird wie folgt im Protokoll festgehalten:

Der Beschlusstext wird aufgrund der Diskussion um folgende Formulierung ergänzt: „Die Phaseneinteilung unterliegt einer dynamischen Betrachtung. Streichungen und Ergänzungen sind möglich

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

4. Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit einer Stellplatzablöse für die Bauvorhaben: „Um- und Neubau am Hotel Geliti“ im OT Geltow

Herr Schmale fragt nach, welche Empfehlung der Landkreis abgegeben hat. Frau Hoppe antwortet daraufhin, dass die Beschlussvorlage das Ergebnis aus dem Konsens des Landkreises, des Betreibers und der Gemeinde sei, da der Kreis sich auch mit einer Stellplatzablöse einverstanden erklärt hätte. Frau Stoof begrüßt die Verbesserung der Parkplatzsituation und bemerkt, dass man trotzdem die Bürger vor Ort noch einbeziehen sollte. Herr Schmale gibt an, dass nach seinem Wissen der Bauausschuss beschlossen hatte, dass ein Verkehrskonzept erstellt werden muss – das fehlt noch. Frau Hoppe teilt mit, dass aus ihrer Sicht kein Beschluss gefasst wurde, wo ein Verkehrskonzept gefordert wurde. In der Anwohnerversammlung wurde darüber gesprochen. Es entzieht sich auch ihrer Kenntnis, ob der Betreiber dieses erstellt hat. Herr Schmitz-Jersch erkundigt sich nach der Entfernung zwischen Parkplatz und Hotel und ob eine solche geplante Nutzung realistisch ist. Herr Juche gibt zu bedenken, dass der Shuttleservice doch für Veranstaltungen durchaus geeignet ist und auch Herr Steinbach kann sich die Nutzung durch die Hotel- oder Veranstaltungsgäste durchaus vorstellen. Herr Schmale bleibt bei seiner Forderung nach einem Verkehrskonzept. Herrn Fanrich erklärt, dass es ja im Interesse des Gastgebers ist, eine praktikable Lösung anzubieten und er mit dieser Lösung seiner Verpflichtung zur Stellung von Parkplätzen nachkommt. Herr Schmitz-Jersch sieht sich außerstande, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, solange kein städtebaulicher Vertrag vorliegt. Herr Schmale schlägt vor, dass ein Verkehrskonzept Bestandteil des städtebaulichen Vertrages sein könnte

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

5. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2014“

Die Informationsvorlage wird von den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Kenntnis genommen. Nachfragen oder Diskussionsbedarf gibt es keine

6. Antrag auf Fördermittel zum Trainingsbetrieb

Es liegt ein Antrag auf finanzielle Unterstützung des Trainingsbetriebes in Werder/Havel des Schützenvereins Geltow vor. Herr Dr. Ofcsarik schlägt vor, aus dem vorhandenen Restbetrag des Ortsbudgets 1000,- € dem Schützenverein für 2015 zur Verfügung zu stellen. Alle Mitglieder des Ortsbeirates unterstützen diesen Vorschlag

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Ereignisse:

- Die Theresienapotheke hat mittlerweile in Geltow eröffnet und Dr. Ofcsarik begrüßt die Möglichkeit, dass alle Geltower Bürger nun auch in ihrem Ort ihre Medikamente beziehen können und nicht erst nach Werder oder Potsdam fahren müssen. Gerade für die älteren Bürger ist dies eine Erleichterung.
- Es fand wieder der Frühjahrsputz statt – Dank an alle, die sich daran beteiligt haben.
- Das Osterfeuer war wieder ein voller Erfolg und entwickelt sich zunehmend zu einem Familienfest. Dank an die Feuerwehr für die Überwachung, aber auch für die Hüpfburg, die nachmittags intensiv von vielen Kindern genutzt wurde. Dank an den Sportverein für die kostenlose Bereitstellung und Reinigung der notwendigen Toiletten. Ebenso ein Dank an die Fleischerei Bothe, die den Kindern Knüppelteig spendierte und die Verpflegung sicherstellte.
- Das Schuldach an der Meusebachgrundschule musste nach dem letzten Sturm repariert und jetzt auch saniert werden; die Haushaltsmittel dafür wurden in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung dafür freigegeben. Ein Dank auch der Höhenrettungsgruppe des LK Potsdam-Mittelmark, die uns bei dem schwierigen Unterfangen der Sicherung des Daches unterstützt haben gemeinsam mit der FF Schwielowsee.
- Frau Rothe von der Meusebachgrundschule wurde als beste Lehrerin der Grundschulen im Land Brandenburg ausgezeichnet! Am 10.06.2015 nimmt die Meusebachgrundschule zudem an der Auszeichnungsveranstaltung für die besten 15 Schulen Deutschlands in Berlin teil

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Aktueller Sachstandsbericht zur Erstaufnahmeeinrichtung in Ferch – Stand 17.04.2015
- Ausbau Straße Am Pappeltor
- Werbeanlagensatzung Schwielowsee
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Weg zum Franzensberg
- Ausbau Straße Auf dem Franzensberg/Finkenweg
- EichenprozeSSIONsspinner
- Gewässerschau
- Saisonstart Bepflanzung
- Spielplätze
- Müll
- Weitere Vorgehensweise bei der Nutzwertanalyse

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 19.05.2015

1. Informationsvorlage zum Straßenausbau/Straßenbeleuchtung „Fercher Waldstraße“

Der OBR Ferch gibt folgende Empfehlung an die Verwaltung:

1. Variante 2 nicht weiter verfolgen
2. Variante 5 ausarbeiten bis einschl. Lph. 4 inkl. Kostenermittlung (Bedarf bis LPh 4 ca. 12.000 Euro)
3. Prüfung Fercher Waldstraße als verkehrsberuhigte Zone
4. Auftrag an Planungsbüro, Einsparung einzuplanen (Belag Betonstein oder Asphalt)
5. Vorlage eines Grunderwerbsplanes
6. Prüfung Ankauf Wiesenflächen (statt Anlegen der Versickerungsmulden)
7. Kostenermittlung Straßenbeleuchtung und Regenentwässerung separat

Nach Klärung der offenen Punkte erneute Anwohnersammlung

Abstimmungsergebnis:
4 Jastimmen

2. Beschlussfassung zur Phasenbildung für die Nutzwertanalyse im OT Ferch

Der überarbeitete Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsbeirat beschließt, die als Anlage beigefügte Straßenliste, mit den für die Nutzwertanalyse vorgeschlagenen Phasen 1 bis 3 für die kommenden Jahre.

In der Phase 1 sind folgende Straßen vorgesehen:

- Am Heideberg (bisher öffentlich gewidmeter Teil)
- Hoher Weg in Gänze (d.h. konkret der Weg zwischen Dorfstraße, Karl-Schuch-Weg und Hoher Weg)
- Karl-Hagemeister-Weg
- Lienewitzweg – Verbindungsweg zur Fercher Bergstraße (Ab-
lauf vom Wietkieckenberg)

Die Phaseneinteilung unterliegt einer dynamischen Betrachtung. Streichungen und Ergänzungen sind möglich.

Abstimmungsergebnis:
4 Jastimmen

3. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2014“

Die Informationsvorlage wird zu Kenntnis genommen

4. Information Einkaufsmöglichkeit in Ferch

Die Verwaltung hat im März ein Exposé für die Vermietung des Objektes Burgstraße 1 als Kaufladen erstellt und an den Handelsverband verteilt. Leider hat sich kein Interessent als Nahversorger finden lassen.

Herr Büchner und Herr Abel-Wiedemann kritisieren die Darstellung des Exposés als wenig werbewirksam. Frau Hoppe weist die Kritik zurück und stellt fest, dass die Verwaltung streng nach Protokollreinschrift handelte.

Zunächst fordert der OBR mit 3 Jastimmen und 1 Enthaltung, die Frist zur Suche nach einem Nahversorger um 3 Monate bis zum 30.09.2015 zu verlängern.

In nachfolgender Diskussion wird jedoch heraus gearbeitet, dass auch die Erstellung eines neuen Exposés – mit denselben Adressaten, kein anderes Ergebnis bringen wird. Der OBR gibt damit das Objekt zur anderweitigen Vermietung frei.

Abstimmungsergebnis:
3 Jastimmen 1 Enthaltung

5. Information Umfeldgestaltung Kirchenfriedhof kommunaler Teil (mündl.)

Der OVS berichtet über erhaltenswerte Gräber und empfiehlt, deren Grabsteine, wenn diese weit verstreut stehen, in eine Reihe zu setzen und z.B. an eine Mauer lehnen und mit Hinweisschildern auf die ortsgeschichtliche Bedeutung hinzuweisen.

So könnte der kirchliche und kommunale Teil des Friedhofes in einen ordentlichen Zustand versetzt, begradigt und begrünt werden. Das Budget hierfür ist vorhanden.

Im Juni soll an einem Werktag ab 16 h ein Termin vereinbart werden mit Ortschronistin, Ortsvorsteher und Verwaltung.

6. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 09.03.2015

- Aktueller Sachstandsbericht sowie ergänzende Informationen von Herrn Nürnberger, Leiter der zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg zur Erstaufnahmeeinrichtung
- B-Plan Sperlingslust
- Neubau/Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Lienewitzweg“
- Ausbau der Kreisstraße K 6909 von Ortsausgang Ferch bis Flottstelle Caputh
- Reparaturarbeiten des Kreisstraßenbetriebes - Mühlengrund und Absackung Kammeroder Weg / Glindower Weg
- Werbeanlagensatzung Schwielowsee
- Weitere Vorgehensweise bei der Nutzwertanalyse
- Sachstand Bauvoranfrage Kammerode
- Realisierungszeitraum Errichtung Zaunanlage Friedhof Kammerode
- Sanierung R 1
 - Zuwendungsbescheid zur Instandsetzung R1
 - Radweg von Ferch nach Kammerode
 - Neue Förderperiode der ILE-Fördermaßnahmen
- Sachstand DSL
 - email Antwort des LK PM vom 07. Mai 2015:
- Sitzgelegenheit am Wietkieckenberg
- Eichenprozessionsspinner
- Zwischenstand Tempo 30
- Gewässerschau
- Saisonstart
- Spielplätze
- Müll
- Hundefreilauf

7. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Herr Büchner berichtet aus der Gemeindevertretersitzung und weiteren Themen wie folgt:

Am 10.04.2015 konnte der Aussichtsturm der Öffentlichkeit übergeben werden. Dieser Turm ist eine weitere Sehenswürdigkeit im OT Ferch und eine Investition die sich gelohnt hat. Bei schönem Wetter kann man nun das ganze Panorama rund um den Schwielowsee

bis hin nach Berlin erleben. Schon jetzt ist dieser Turm ein Besuchermagnet und wird den OT Ferch und Schwielowsee weiter bekannt machen. Wir dürfen uns aber nun nicht zurücklehnen und entspannen, sondern müssen konsequent die nächsten Schritte gehen, die da heißen: bessere Ausschilderung und Wegesanierung. Dazu sollte auch das Umfeld um den Turm fit gemacht werden. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet.

- Übergabe Aussichtsturm an die Öffentlichkeit am 10.04.2015
- Maifeier bei der FFW Ferch
- Frühjahrsputz 2015
- 700 Jahr Feier OT Ferch
- Planung von Bauprojekten in Ferch
- Entwicklung der Schülerzahlen
- Verteilung Havelbote
- Deutsch- Polnischer Jugendaustausch

Termine:

21.05.2015	Dampferfahrt AWO
24.05.2015	Geburtstag OBR- Mitglied D. Coste
06.06.2015	Kinderfest
13/14.05.15	Landparty ; in Ferch laden ein Lüdicke/ Weigt, Backofen Grüner Weg

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 20.05.2015

1. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße 62/64“

Herr Rhode und Herr Dr. Bacher stellen die Entwürfe vor und erläutern wesentliche Grundzüge.

Herr Dallorso und Herr v. Simson begrüßen insbesondere die Bau- feldrücksprünge. Herr v. Simson bezieht sich auf das im B-Planbereich vorhandene gemeindliche Grundstück. Es ist kein Bau- feld eingezeichnet. Wie sieht insbesondere die Kämmerin diese Fest- legung. Frau Lietz teilt mit, dass aus finanzieller Sicht diese Fest- legung nicht mitgetragen werden kann. Sie würde gern zum Grund- stück im nichtöffentlichen Teil Stellung nehmen.

Herr Scheidereiter lässt daraufhin um 20 Uhr die Nichtöffent- lichkeit herstellen, da diese Informationen für die Bearbeitung des B-Plans Bedeutung haben.

Die Gäste verlassen den Raum. Frau Ladner (Gemeindevertre- terin) nimmt an der Beratung weiterhin teil.

...

Herr Scheidereiter stellt um 20:03 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Die Gäste betreten erneut den Raum. Die Beratung wird öff- entlich fortgesetzt.

Herr Hüller bittet darum, dass das Schallschutzgutachten erweitert wird unter Berücksichtigung der Schulungs- und Hotelanlage, so- wie der Gaststätte auf dem benachbarten Gelände Handwerkskam- mer. Herr Rhode sagt das zu.

Herr von Simson schlägt Bepflanzungen entlang der Straße vor, die aus der Historie bekannt sind. Herr Prof. Heine ist bemüht, dies zu realisieren.

Herr Scheidereiter lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Phasenbildung für die Nutzwertanalyse im OT Caputh

Nach kurzer Erläuterung durch die Bürgermeisterin und Sachdis- kussionen wird festgelegt, dass der Gehweg Friedrich- Ebert- Straße über Instandsetzung realisiert werden soll.

Die Lindenstraße - vom Abzweig Potsdamer-Straße bis Försterweg - soll in die Phase 2 aufgenommen werden. Die Kastanienallee, die Kurze Straße und die Abschnitte des Taubensteigs sollen nicht in der 1. Phase betrachtet werden. Die von Herrn v. Simson zur Auf- nahme der Bergstraße geführte Diskussion wird mit dem Ergebnis beendet, diese durch eine Instandsetzungsmaßnahme langfristig zu verbessern. Es wird empfohlen, den Spitzbubenweg aufzunehmen, da er im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schmerberger Weg und Fasanenweg steht. Herr Dallorso ist der Meinung, dass in der Auflistung die Privatstraßen Uhuweg und Elstersteig fehlen. Eine Prüfung wird zugesagt.

Der überarbeitete Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsbeirat beschließt, die als Anlage beigefügte Straßenliste, mit den für die Nutzwertanalyse vorgeschlagenen Phasen 1 bis 3 für die kommenden Jahre.

In der Phase 1 sind folgende Straßen vorgesehen:

- Fasanenweg
- Geschwister-Scholl-Straße – Verbindung zum Schmerberger Weg
- Schmerberger Weg in Gänze
- Weberstraße
- Feldstraße
- Spitzbubenweg

Die Phaseneinteilung unterliegt einer dynamischen Betrachtung. Streichungen und Ergänzungen sind möglich.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage zum Abarbeitungsstand AG Verkehr OB Caputh und Projekt Bootseinlassstelle Ziegelscheune

Herr Scheidereiter verweist darauf, im Kreuzungsbereich zur Fähre kommt es regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen. Im Zuge der ge- meinsamen Begehungen wurden verschiedene Lösungsansätze dis- kutiert. Bei einem vor Ort Termin wurde auch ein Vertreter des För- dermittelgebers des Straßenbaus mit einbezogen, um verschiedene Lösungen auch unter dem Aspekt der Förderschädlichkeit zu be- trachten. Es soll ein Hinweisschild, alternativ zu nicht durchführba- ren Markierungen vor der Kreuzung Weinbergstraße, von der Fäh- re kommend, angebracht werden. Der Durchgangsverkehr nach Potsdam soll aus der Straße der Einheit herausgehalten werden.

Nach intensiven Diskussionen und Klarstellungen wurde die Vorla- ge durch den Ortsbeirat zur Kenntnis genommen und befürwortet. Hinsichtlich des Abarbeitungsstandes zur AG Verkehr verweist Herr Scheidereiter auf die bereits zu Beginn unter Bürgeranfragen geführte Diskussion zu den Parkplatzproblemen.

Er geht auf die Anfrage von Frau Ladner ein. Herr Scheidereiter bit-

tet die Verwaltung nunmehr um die baldige Umsetzung der Festlegungen aus der AG, insbesondere die Markierungsarbeiten. Die Anbringung der Hinweisschilder wird unterstützt. Es soll vorerst abgewartet werden, welche Ergebnisse aus den Vorschlägen der AG zu verzeichnen sind

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage zum Projekt „Seeterrasse“ auf der Wentorfinsel

Herr Hüller und Herr Grunow erklären sich nach § 22 BbgKVerf als befangen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung sowie Abstimmung zum TOP 6.4 nicht teil. Die Protokollierung übernimmt Frau Hoppe.

Für das Grundstück auf der Wentorfinsel, auf dem sich zurzeit ein Kiosk, ein unbefestigter Parkplatz und ein Technisches Denkmal befinden, liegt eine Bebauungskonzeption vor. Frau Tauber, Herr v. Simson und Herr Lietz sprechen sich dafür aus, dass das Grundstück entwickelt werden sollte, das vorliegende Konzept ist dafür aber unerheblich. Das Grundstück sollte auf jeden Fall öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben werden, wenn es bebaubar ist.

Herr Scheidereiter schließt sich dem an.

Er bittet Frau Lietz zu den bestehenden Verträgen zu informieren und lässt dafür die Nichtöffentlichkeit um 21:20 Uhr herstellen.

Herr Hüller und Herr Grunow sind nach § 22 BbgKVerf befangen. Sie verlassen mit den Gästen den Sitzungssaal.

...

Herr Scheidereiter stellt um 21:30 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Die Gäste sowie Herr Hüller und Herr Grunow betreten erneut den Sitzungssaal. Die Beratung wird öffentlich fortgesetzt.

Der Ortsbeirat legt nach kurzer Diskussion folgendes einstimmig mit 7 Jastimmen fest:

Die Vorlage wird zurückverwiesen. Die i.R. stehende Fläche ist hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit und Nutzbarkeit für touristische Zwecke zu prüfen. Nach dieser Prüfung und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis wird vorgeschlagen, einen Wettbewerb zur weiteren Nutzung und Bebauung und Vergabe des Grundstücks im Erbbau-recht durchzuführen.

Das vorliegende Nutzungskonzept ist an den Einreicher zurückgegeben

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es waren zwei Mitglieder des Ortsbeirates gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

5. Informationsvorlage „Statistik zur Entwicklung der Kriminalität und zum Verkehrsunfallgeschehen 2014“

Die Informationsvorlage wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Informationsvorlage zum Antrag Frau Tauber „Aufstellen von nichtamtlichen Schildern Freiwillig 30 an den Ortseingängen“

Es findet eine kurze kontroverse Diskussion statt. Eine knappe Mehrheit befürwortet den Antrag.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Prüfung und Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 3 Neinstimmen 2 Enthaltungen

7. Antrag von Frau Tauber „Sicherung des Bahnhofs Caputh als Kulturdenkmal“

Die Bürgermeisterin schlägt dem Ortsbeirat vor, Herrn Dr. Hardt in den nächsten OB am 02.09.2015 einzuladen. Er wird gebeten, Auskunft über den weiteren Ablauf des Bauvorhabens „Kulturbahnhof Caputh“ und Weiterentwicklung „Caputher Mitte“ zu geben. Dies findet breite Zustimmung.

Frau Hoppe wird Herrn Dr. Hardt den Termin langfristig bekanntgeben.

8. Antrag von Frau Tauber „Darstellung von Baumaßnahmen als architektonische Modelle im Ortsbeirat Caputh“

In der Diskussion wird auf die gesetzlichen Vorgaben zu Bauanträgen und insbesondere zur Brandenburgischen Bauvorschriften hingewiesen. Ein Bauherr hat keine Verpflichtung ein Modell zu erstellen. Herr Hüller, IEA- Vorsitzender, erklärt ausdrücklich sein Verständnis für das Anliegen von Frau Tauber und sagt ausreichende Informationen und Transparenz vor den Entscheidungen zu Bauvorhaben zu.

Frau Tauber zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

9. Informationen „700 Jahre Caputh“

Herr Scheidereiter weist auf das bevorstehende Datum 5. April 2017 der ersten urkundlichen Erwähnung der Orte Ferch und Caputh vor 700 Jahren hin.

Der Ortsbeirat Ferch hat ein Festkomitee und Termine für die Feierlichkeiten benannt. Der OV Ferch bittet die Bürgermeisterin um Beachtung, dass Jubiläumsfeiern in Caputh nach Möglichkeit nicht zur gleichen Zeit stattfinden sollten.

Es gibt Unmut über die Fercher Herangehensweise. Nach Diskussion wird vorgeschlagen, mit dem Ortsvorsteher Ferch zu einer gemeinsamen Abstimmung/Vorstellung zu den Feierlichkeiten zu beraten. Die Durchführung separater Veranstaltungen über den gesamten Zeitraum in Ferch und Caputh wird nicht unterstützt.

Frau Tauber schlägt vor, die Vereine und Institutionen, wie Caputher Musiken, Männerchor etc. einzubeziehen. Man könnte sich vorstellen, dass die Veranstaltungen in 2017 alle unter das Motto 700 Jahre gestellt werden könnten. Frau Hoppe empfiehlt, die bisherigen Ideen aus Ferch mit den neuen Hinweisen aus dem OB Caputh innerhalb der Verwaltung abzustimmen und Frau Trumbull wird aufgrund der Vorschläge an Frau Tauber herantreten.

Konkretere Abstimmungen sollen nach Vorlage eines ersten Entwurfes zur Festivität im nächsten OB im September geführt werden

10. Der Ortsvorsteher berichtet über folgende Punkte:

- Herr Scheidereiter erläutert die besondere Bedeutung von Schallschutzgutachten im Zusammenhang mit der Erstellung von B-Plänen und die B-Plan-Beschlüsse in der letzten Gemeindevortretersitzung
- Er informiert über die Beratungen mit der Firma Schielicke im IEA und deren Ergebnisse:
 - Am Steineberg wird nach dem vorhandenen B-Plan gebaut, später wird über weitere Bebauungsmöglichkeiten entschieden.
 - Bei der vorgeschlagenen Bebauung im Bereich Michendorfer Chaussee, hinter der Kirche, werden durch die Fa. Schielicke neue Bauvorschläge erarbeitet, die dann auch im OB vorgestellt werden.
- Fußgängerüberweg am Bürgerhaus/Schloss

Die Maßnahme wird begrüßt. Zu überprüfen ist die Anbindung beim Schloss, da dort eine hohe Bordsteinkante noch gegeben ist und diese abgesenkt werden muss.

11. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Aktueller Sachstandsbericht sowie ergänzende Information von Herrn Nürnberger, Leiter der zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg zur Erstaufnahmeeinrichtung
- Caputher Graben (Verbindungsgraben Caputher See – Templiner See)
- Gewässerschau am 26.03.2015
- Caputher Gemeinde
- Werbeanlagensatzung Schwielowsee
- Ausbau der Kreisstraße K 6909 von Ortsausgang Ferch bis Flottstelle Caputh
- Neue Förderperiode der ILE-Fördermaßnahmen
- Weberstraße
- Caputh-Mitte
- Bahnhof Caputh-Geltow
- Eichenprozessionsspinner
- Saisonstart in den öffentlichen Grünanlagen/Pflanzschalen
- Verkehr
- Spielplätze
- Müll
- Weitere Vorgehensweise bei der Nutzwertanalyse

gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher Caputh

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72 und 86/88“

(1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“)

Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 02. Juli 2015 bis einschließlich 10. August 2015.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 29. April 2015 den Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 11. März 2015 unter der Beschluss-Nr. 15-04-16 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwielowseestr. 70/72 und 86/88“ besteht aus zwei Teilbereichen. Die Plangebiete liegen am westlichen Rand des Ortsteils Caputh der Gemeinde Schwielowsee (siehe Übersichtskarte). Sie umfassen baulich geprägte Grundstücke nordwestlich der Schwielowseestraße.

Der Teilbereich 1 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 86/88. Es ist das Flurstück 222 (tw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Der Teilbereich 2 befindet sich innerhalb des Grundstückes Schwielowseestr. 70/72. Es sind die Flurstücke 21 (tw.), 23 (tw.) und 24 (tw.) der Flur 11, Gemarkung Caputh betroffen. Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von 3,18 ha.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02. Juli 2015 bis einschließlich 10. August 2015

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, ist der Plan ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
--------	-----------------------

Es liegen umweltbezogene Informationen zum nachfolgend aufgeführten Thema vor:

Gutachten zum Artenschutz: Fachgutachten zum Besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „Schwielowseestr. 70/72, 86/88

Gutachten zum Fledermausvorkommen: Lebensraumpotential für Fledermäuse auf der Fläche des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 70/72“

Schallgutachten zum Verkehr: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan Schwielowseestr. 70/72, 86/88 (Bericht Nr. B1934_5)

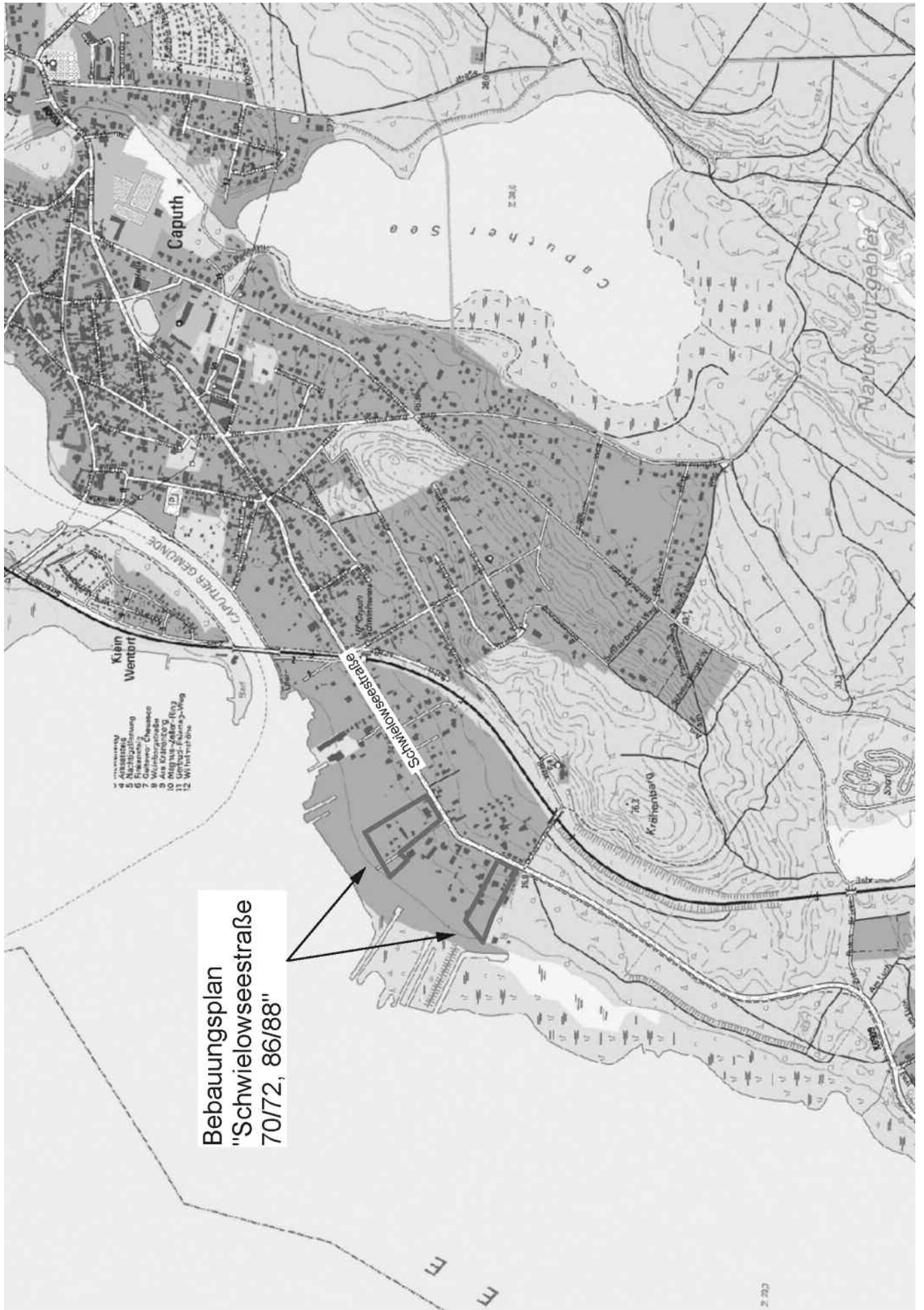
Schallgutachten zum Sport: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan Schwielowseestr. 70/72, 86/88 (Bericht Nr. B1934_4)

Wasser / Hochwasser

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 28.11.2014. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das Gebiet im Randbereich, laut Gefahrenkarte, von Hochwasserereignissen betroffen ist.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Wasserwirtschaft und Hydrologie vom 27.11.2014. Es wird darauf hingewiesen, die Versiegelung der Bebauungsflächen auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, um die Grundwasserneubildung zu erhalten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass beide Teilflächen zur Hälfte in einem Überschwemmungsgebiet liegen und von Überschwemmungen betroffen sein können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei niedrigen Wasserständen mit anstehendem Grundwasser und bei Starkniederschlägen mit Vernässung gerechnet werden muss.

Wald

- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam vom 20.01.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass Wald durch die Planung im Teilbereich 1 betroffen ist.



Bebauungsplan
"Schwielowseestraße
70/72, 86/88"

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz vom 28.11.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Ökokonto der Gemeinde Schwielowsee, den sogenannten Flächenpool, nur zurückgegriffen werden kann, soweit dort entsprechende Maßnahmen bereits durchgeführt wurden und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet werden können.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam vom 20.01.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Bebauungsplan keine Regelungen zum Ausgleich und Ersatz überplanter Waldflächen enthält.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 1.12.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass die kritischen Eingriffe in den Gehölzbestand nachvollziehbar darzustellen und zu bilanzieren sind. Zudem werden Hinweise zu Ersatzpflanzungen gegeben.

Naturschutz

- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 15.12.2014. Es wird begrüßt, dass das Plangebiet an den Grenzen des LSG „Potsdam Wald- und Havelseengebiet“ endet, da es sich dabei um einen „empfindlichen Teilraum der regionalen Landschaftseinheiten“ handelt.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 1.12.2014. Es wird darauf hingewiesen dass Maßnahmen, die zur Zerstörung von Brut- und Lebensstätten geschützter Arten (Amphibien, Reptilien) führen, einer Ausnahme-genehmigung durch die Fachbehörde bedürfen.

Immissionsschutz

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 27.11.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schwielowseestraße eine große Emissionsquelle darstellt, wodurch die Orientierungswerte für ein WA nicht oder nur sehr knapp eingehalten werden können.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Schwielowseeestr. 70/72 und 86/88“ wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de im Zeitraum vom **02. Juli 2015 bis einschließlich 10. August 2015** veröffentlicht.

Schwielowsee, den 23.06.2015

gez. Kerstin Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Erweitertes Serviceangebot für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg und der Gemeindeverwaltung Schwielowsee wurde der Bürgerservice in unserem Einwohnermeldeamt sowie in den Bürgerbüros in Caputh und Geltow seit dem 01. Juni 2015 erweitert. Unsere Mitarbeiterinnen nehmen für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht entgegen, beraten Sie zur Antragstellung und sind beim Ausfüllen der Anträge behilflich.

Für die Antragstellung nach dem Schwerbehindertenrecht ist es hilfreich, wenn ärztliche Unterlagen und Gutachten vorgelegt werden können. Diese werden dann mit dem Antrag an das Landesamt für Soziales und Versorgung weiter geleitet. Von dort erhalten Sie eine weitere Mitteilung.

Es liegt entsprechendes Informationsmaterial für Sie bereit.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem **06. Juli 2015** sind die Öffnungszeiten in den Bürgerbüros wie folgt:

Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, Tel: 033209 – 214 55
Öffnungszeiten:
jeweils montags in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, Tel: 03327 – 567 623
Öffnungszeiten:
jeweils donnerstags in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Unsere Bäume brauchen Ihre Hilfe !

Sehr geehrte Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger, es ist heute der 12.06.2015 an dem dieser Artikel geschrieben wird. Seit Wochen herrscht eine starke Trockenheit, die dazu führt, dass auch ältere Bäume sehr darunter leiden.

Unser Bauhof ist bemüht, die Bäume und die Grünanlagen mit ausreichend Wasser zu versorgen. Doch bei dieser extremen Trockenheit ist dies in ausreichendem Maße nicht zu schaffen. Deshalb unsere Bitte

an Sie, die Bäume, die sich unmittelbar vor oder hinter Ihrem Grundstück im öffentlichen Bereich befinden, hin und wieder mit Wasser zu versorgen.

Die Straßenbäume und die Verwaltung danken Ihnen sehr herzlich.

gez.: K. Murin

Leiterin des Fachbereiches Bauen, Ordnung und Sicherheit

Illegale Müllentsorgung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,

wir alle wollen in einer schönen und vor allem sauberen Gemeinde Schwielowsee leben und arbeiten. Dazu müssen sich jedoch ALLE an die geltenden Vorschriften und Gesetze halten. Dazu gehört auch die fach- und sachgerechte Entsorgung des anfallenden Mülls.

Es schädigt massiv die Gemeinschaft, dass es einige Bürger gibt, welche ihren Abfall im Gemeindegebiet illegal entsorgen. Dazu gehört auch Grünabfall, der in den Wäldern, Gräben oder einfach am Straßenrand entsorgt wird. Wer nicht die Möglichkeit besitzt, auf seinem Grundstück den Grünabfall zu kompostieren, kann diesen über die APM entsorgen lassen oder eine der zahlreichen Grünabfallannahmestellen anfahren (diverse Recyclinghöfe, APM, STEP etc.).

Ein weiteres Ärgernis stellen die im Straßenraum abgelegten gelben Säcke dar. Es ist darauf zu achten, dass diese **nur am Entsorgungstag** in den öffentlichen Straßenraum gebracht werden dürfen. Zu frühes Herausstellen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird auch entsprechend geahndet. Es kommt deshalb bereits an einzelnen Punkten in der Gemeinde zu einem größeren Rattenbefall.

Ich möchte jeden eindringlich darauf hinweisen, dass bereits mehrere Verfahren gegen Bürger der Gemeinde Schwielowsee eröffnet sind und die zu verhängenden Geldbußen empfindlich ausfallen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmals die Hundehalter darauf hinweisen, dass die vom Hund erzeugte Hinterlassenschaft (KOT) zu entfernen ist. Die gefüllten Hundekottüten können entsprechend in die Papierkörbe entsorgt werden.

Vermehrt vergiftete Hundeköder am Caputher See

In der Gemeinde Schwielowsee, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, gehen vermehrt Hinweise ein, dass rund um den Caputher See, auf den Waldwegen, Köder mit Gift ausgelegt wurden.

Durch die mit Gift versetzten Köder wurden schon einige Hunde in der Gemeinde Schwielowsee verletzt. Wir raten daher allen Hundehaltern besonders hier aufmerksam zu sein und auf Fleischköder am Boden zu achten.

Wenn dem entsprechend die Obliegenheiten beachtet werden, sollten die Vierbeiner geschützt sein. Wer verdächtige Beobachtungen macht, kann diese dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit melden.

Nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG), § 15 Absatz 8, sind Hunde nur angeleint durch den Wald zu führen. Ausgenommen hiervon sind nur Jagdhunde, im Rahmen der Ausbildung und zur Jagd sowie Diensthunde der Polizei.

Öffentliche Bepflanzungen

Wiederholt wurden im Gemeindegebiet Pflanzen aus den öffentlichen Pflanzschalen entwendet. Dies stellt einen Diebstahl dar und wird jedes Mal zur Anzeige gebracht. Es ist jedoch traurig, wenn sich Bürger

für ihren privaten Garten am öffentlichen Grün bedienen. Die Konsequenz daraus ist, dass die Standorte nicht mehr bepflanzt werden, da die Gemeindekasse nicht ständig eine Neubepflanzung bezahlen kann.

Es ist sehr bedauerlich, dass das Fehlverhalten eines Bürgers dazu führt, das sich die Allgemeinheit nicht mehr an der Bepflanzung erfreuen kann.

Waldbrandgefahren

Sommerzeit – Waldbrandzeit.

Ich möchte hiermit an die Bürger der Gemeinde appellieren, darauf zu achten, dass es bei langanhaltender Trockenheit zu einer erhöhten Waldbrandgefahr kommt. Insbesondere ist es nachdrücklich zu unterlassen, Waldwege zu befahren, im Wald zu rauchen und generell offene Feuer zu betreiben.

Wenn Jeder darauf achtet, können wir uns alle noch lange am Wald erfreuen.

gez.: K. Gericke

Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: **Gemeinde Schwielowsee
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee**

Stimmkreis: **19 - Potsdam-Mittelmark III/
Potsdam III**

Bekanntmachung

**über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“**

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 3) bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Einwohnermeldeamt, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr <u>Dienstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr <u>Donnerstag</u> 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
2	Bürgerbüro Caputh, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee	<u>Montag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
3	Bürgerbüro Geltow, OT Geltow, Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee	<u>Donnerstag</u> 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden. Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist (12. Januar 2016) beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

- I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell zu **fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
- die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
- den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den

Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.

II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:

- eine **Verschärfung** des **Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
- die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
- den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
- das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Holger Ackermann Philadelphäer Straße 2 15859 Storkow (Mark), OT Groß Schauen	Marianne Frey Dorfaue Saalow 2 15838 Am Mellensee, OT Saalow
Jochen Fritz Hoher Weg 10 14542 Werder (Havel)	Dr. med. Knut Horst Finkenweg 1 14612 Falkensee
Axel Kruschat Inselhof 9 14478 Potsdam	PD Dr. Werner Kratz Himbeersteig 18 14129 Berlin
Ellen Schütze Kurzer Weg 1 A 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau	Benjamin Raschke Hauptstraße 4 15910 Schönwald, OT Schönwalde
Inka Thuncke Dorfstraße 22 a 16866 Gumtow, OT Schönhagen	Dr. Wilhelm Schäkel Birkenallee 12 16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow



Schwielowsee, den 24. Juni 2015
(Ort) (Datum)

Die Abstimmungsbehörde:
Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

K. Hoppe
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Klaistower Straße/Fontanestraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder- Havelland gibt bekannt, dass die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „**Schmutzwasserentsorgung Werder (Havel), OT Glindow, Klaistower Straße/Fontanestraße**“ beginnen.

Die Bauarbeiten werden sich über den Zeitraum von Ende Juni 2015 bis voraussichtlich August 2016 erstrecken. Mit den Bauarbeiten wird an der Einmündung des Langen Grundes mit dem Anschluss an den vorhandenen Schmutzwasserkanal begonnen und bis zum Kreisverkehr in Höhe Petzower Straße/Poststraße fortgeführt. Der erste Bauabschnitt, der an der Heinrich- Heine- Straße endet, soll planungsgemäß noch in diesem Jahr fertig gestellt werden und in Betrieb gehen, die weiteren Bauabschnitte erst in 2016.

Für den Zeitraum der Bautätigkeit wird die Klaistower Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt der Anlieger zu ihren Grundstücken wird natürlich gewährleistet. Die entsprechende Verkehrsführung, die sich im Laufe der Bauzeit verändert, wird ausgeschildert und ist zu beachten. Eine Umleitungsstrecke, die über den Langen Grund und das Gewerbegebiet führt, wird derzeit für den Begegnungsverkehr hergerichtet.

Die für die Ausführung der Bauleistungen verantwortliche Baufirma, die nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgeben konnte, ist die **Bietergemeinschaft EUROVIA Verkehrsbau Union Michendorf/Tiefbau- und Erschließungs-gesellschaft GmbH Glindow**.

Mit der Planung und Bauüberwachung ist das **Ingenieurbüro IBS** aus Beelitz beauftragt.

Im Baugebiet werden der Schmutzwasserkanal mit den entsprechenden Grundstücksanschlüssen und ein Pumpwerk mit anschließender Druckleitung hergestellt. Jeder Grundstücksanschluss inkl. Revisionsschacht wird in Abstimmung mit dem jeweiligen Eigentümer bis ca. 1 m auf sein Grundstück verlegt. Dieser Anschluss wird entsprechend der bisherigen Abstimmung mit dem Ingenieurbüro zur Lage und Tiefe hergestellt. Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben haben, sind diese rechtzeitig dem Bauleiter bzw. dem Polier vor Ort mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, wird auf der Grundlage der übergebenen Abstimmungsprotokolle gebaut.

Wir bitten alle betroffenen Bürger um Verständnis für die während der Bauarbeiten auftretenden Einschränkungen.

Gemäß der Beitragssatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr.14 vom 21.12.2012) erhebt der WAZV zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Anlage zur Schmutzwasserbeseitigung nach Fertigstellung der Bauarbeiten einen Anschlussbeitrag und zur Deckung der Kosten für den Bau der Grundstücksanschlüsse einen Kostenersatz.

Die Satzungen des WAZV Werder-Havelland können unter www.wazv.de eingesehen werden.

Weitergehende Informationen können unter der Tel.- Nr. **03327 7375-16** bzw. **03327 7375-0** und persönlich an den Sprechtagen: Dienstag 8-12 und 13-18 Uhr sowie Donnerstag 8-12 und 13-16 Uhr gegeben werden. Die Fertigstellung des Kanals und somit die Nutzbarkeit für den weiteren Anschluss Ihres Grundstückes wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Erst danach darf an die neu gebauten öffentlichen Anlagen angeschlossen werden.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

des Wasser und Bodenverbandes

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38

Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898;

E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 15.07.2015 bis zum 28.02.2016 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. Die geplanten Einzelzeiträume können sie den jeweiligen Tabellen des Gewässerunterhaltungsplanes auf unserer homepage unter http://www.wbv-nauen.de/gup_2015.html entnehmen.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38. Nauen, den 17:06.2015

gez.: Hacke
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

des Wasser- und Bodenverbandes

„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38

Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898;

E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 01.09.2015 bis zum 15.03.2016 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung durch. Das bedeutet, dass den betroffenen Gräben Schlamm entnommen und dieser entlang des Unterhaltungstreifens eingebeutet wird.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Davon betroffen sind Gewässer in folgenden Gemarkungen:

- Fahrland
- Schenkenberg/ Rietz (Polder Gollwitz Emster)
- Töplitz (Polder Töplitz Kanal)
- Hertefeld
- Deetz
- Möthlow/ Liepe (Polder Buschow)
- Götz
- Netzen

Auf unserer Internetseite www.wbv-nauen.de werden unter der Rubrik „Aktuelles“ der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Lagepläne mit Kennzeichnung der betroffenen Gewässer rechtzeitig zuvor hinterlegt.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 17.06.2015

gez.: Hacke
Geschäftsführer

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0.

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird zusammen mit der Heimatzeitung „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte in Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrücke)

Ende des Amtsblattes